

Zeitschrift:	Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Glarus
Herausgeber:	Naturforschende Gesellschaft des Kantons Glarus
Band:	7 (1945)
Rubrik:	Bericht über die Tätigkeit der glarnerischen Naturschutzkommision in den Jahren 1939-1943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

**Bericht über die Tätigkeit der glarnerischen
Naturschutzkommision
in den Jahren 1939 – 1943.**

(erstattet von Frid. Knobel)

In der Berichtsperiode sind alle Tagungen der Schweizerischen Konsultativen Kommission, die jeweilen früh im Jahre in Bern stattfinden, vom Präsidenten besucht worden. Die Zusammenkünfte geben Gelegenheit, sich über Fragen des Naturschutzes auszusprechen, von den Bestrebungen in den einzelnen Kantonen etwas zu hören, Anregungen entgegenzunehmen und, was sehr im Interesse der Sache liegt, sich gegenseitig kennen und verstehen zu lernen. Nach unsren Erfahrungen darf die Tätigkeit der Kommission, in der auch die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft vertreten ist, als recht fruchtbar bezeichnet werden.

Gegenwärtig wird durch Professor Dr. W. Vischer in Basel ein Katalog der Naturdenkmäler in der Schweiz erstellt, wozu unsere Kommission das sich auf den Kanton Glarus beziehende Material eingesandt und damit in bescheidener Weise das ihrige zum Zustandekommen des schweizerischen Werkes beigetragen hat. Neben der Katalogisierung der im wissenschaftlichen Sinn als Naturdenkmäler geltenden Objekte haben wir auch ein Verzeichnis anderer Naturmerkwürdigkeiten aufgestellt, für deren Schutz, falls sie gefährdet wären, immer wieder eingetreten werden kann.

Als zeitbedingtes Thema treten seit dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges „Naturschutz und Mehranbau“ sozusagen ständig einander als These und Antithese gegenüber. Um eine allzu rigorose Durchführung der von Art. 16 der Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 11. Februar 1941 verlangten, eventuell zwangsweisen Rodung von Zierbäumen, Hek-

ken und Sträuchern, die den Acker- oder Gartenbau schädigen oder dessen Ausdehnung beeinträchtigen, zu verhüten, wurde in den meisten Kantonen auf Anregung der Konsultativen Kommission zu den Gemeinde- und kantonalen Ackerbaustellen noch eine Rekurskommission eingesetzt, in der auch der Naturschutz vertreten sein sollte. An sie konnte der Besitzer der von der Verfügung betroffenen Objekte Beschwerde einreichen. In unserm Kanton haben ein Vertreter der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau und der Präsident der Naturschutzkommision die eingegangenen Rekurse geprüft und darauf ihre Entscheide gefällt, wobei bis jetzt zwei Fälle in Ennenda, ein Fall in Engi und einer in Glarus zur Zufriedenheit beider Teile erledigt wurden. Laut Schreiben des Eidg. Kriegernährungsamtes ist letzthin die Bestimmung in der Weise gelockert worden, daß von nun an die Stelle der Rekurskommission das Kriegernährungsamt als letzte entscheidende Instanz tritt, wobei aber dem Naturschutz immerhin ein Mitspracherecht offen bleibt, so daß für unsern Kanton an der Sache kaum etwas geändert werden dürfte.

Mit dem Mehranbau steht die vom Präsidenten der Naturschutzkommision an den Vorstand des Glarner Industriepflanzwerkes ergangene Einladung in Beziehung, dem Natur- und Heimatschutz auch bei den Meliorationen im Gebiet der Glarner Linthebene Aufmerksamkeit zu schenken. In einem Falle betreffend die Vergiftung von Vögeln im Pflanzgebiet von Ennenda haben sich Tierschutzverein und Naturschutzkommision mit Erfolg an die Polizei gewendet.

Der Schutz der wildwachsenden Kräuter ist bei dem heutigen starken Touristenverkehr am schwierigsten durchzuführen. Doch hat sich unsere Polizei bemüht, Leute, die als allzu eifrige Pflanzenjäger verdächtig erschienen, anzuhalten und ihre Rucksäcke zu untersuchen. In einem krassen Fall, da ein Sammler aus Glarus mit dem Zusammenraffen geschützter Pflanzen ein Geschäft machen wollte, wurde eine angemessene Buße ausgesprochen. Wegen der Erhaltung einer Linde im Thon und dem Schutz stattlicher Parkbäume am gleichen Ort wird mit den Besitzern noch unterhandelt werden. Das Verschwinden mit viel Liebe und Verständnis gepflegter Parke müßte als schwere

Einbuße am Landschaftsbild der Heimat, die an derartigen kulturellen und ästhetischen Werten nicht allzu reich ist, schwer bedauert werden. Der Park bei dem Gemeindehaus Ennenda verdankt seinen Schutz der Armeeleitung, die am Bestehen durch Laubwerk getarnter Sammelstellen interessiert ist.

Vom Vorstand der Naturforschenden Gesellschaft ist der Wunsch geäußert worden, die Naturschutzkommision möchte sich für den Schutz der autochthonen Arvenbestände im Kanton Glarus einsetzen. Zur Orientierung der Leser sei über das Vorkommen von *Pinus Cembra*, dieses für unser kleines Land nicht gewöhnlichen Baumes, folgendes mitgeteilt: Das ausgedehnteste glarnerische Arvengebiet treffen wir südlich vom Mürtschenstock, wo es sich an die Hänge des ehemaligen Kupferbergwerkes anschmiegt und sich gegen Westen hin mit ordentlicher Bestockung zum Klotälchen, dann über den obern Stafel der Mürtschenalp und gegen den Fährstock hinzieht. Ausläufer trifft man noch nahe am Spanneggsee. Auch auf dem Gäsialpli, südlich von Tiefenwinkel, sind Vorkommnisse festgestellt. Die Arven des Mürtschengebietes erscheinen als die kräftigsten ihres Geschlechtes in hiesigem Kanton. Es gibt darunter Exemplare, die eine Höhe von 14 m und einen Umfang von 4 m in Brusthöhe messen. Als Ausstrahlungen vom Mürtschenstock sind wohl die Arenvorkommnisse um den Schafleger anzusehen, die sich nach Osten hin längs der Waldgrenze bis gegen die Gheistalp ausdehnen. Strünke beweisen, daß diese heute nur lockere Kolonie früher einen dichteren Bestand aufwies.

Das zweite größere Arvenareal treffen wir im Oberseetal, wo die Zeder der Alpen teils in kleinern, von Föhren und Erlen durchsetzten Beständen auftritt, oder als Solitärbaum Felsköpfe und Steilhänge malerisch schmückt. Das Wildasyl Rauti-Troos weist in seinen Karren und Blockgebieten eine hübsche Kolonie von etwa 100 Exemplaren auf. Von ihr aus zieht sich der Arvengürtel westwärts über die Grappli- und Rautialp ins Gebiet von Lachen. Ueber den Längeneggpaß sind einzelne Pioniere nach Süden an den Fuß des Mättlistockes, zu den Twirren und auf den Ruoggisboden ausgeschwärmt.

Die übrigen Berggebiete sind sozusagen arvenleer. Ein geschütztes Exemplar auf Mettmen, ein unbedeutendes Vorkommnis am Gandstock und ein Sprößling unter den Fichten auf Bärenboden, der in einen Garten von Linthal-Auen gewandert und dort abgestorben ist, sind Fremdlinge in ihren Gebieten. Dr. Wirz-Luchsinger in Basel hat die Ansicht, daß eine Ausrottung der Arve auf der Glarnerseite der Tödi-Sardonakette eben so wenig ausgeschlossen sei, wie auf der Bündnerseite, die nach Pater Hager durch stärkere Besiedelung und Kulturarbeit der Menschen ihre Bestände völlig verloren hat. Der Schutz der autochthonen Glarnerarven ist darum dringend. Sie sind um so mehr gefährdet, weil ihr Same von Mäusen, Eichhörnchen, Hähern und Spechten sehr begehrte wird. Aber trotz der Vernichtung der Arvennüsse durch allerlei Liebhaber zeigt sich da und dort schöner Nachwuchs, der jedoch eine Ausbeutung der Arvenbestände nicht auszugleichen vermöchte. Es sind nun in den letzten Jahrzehnten tausende von Arvensäuglingen künstlich angepflanzt worden, über deren Entwicklung uns Oberförster W. Oertli als Mitglied der Naturschutzkommission bemerkenswerte Mitteilungen machte. Die jungen Arven am Hirzli, 1904 angepflanzt, sind jetzt etwa 4 m hoch. In ihrer sonnigen Lage gedeihen sie gut, womit aber nicht mit absoluter Sicherheit angenommen werden darf, daß aus irgend welchen Gründen in ihrem späteren Lebensalter nicht Wachstums-hemmungen eintreten könnten, wie sie andernorts schon beobachtet worden sind. Ebenso gut gedeihen die 1,8—2 m hohen Arvenbäumchen an der Hanglette bei Matt. Sie werden nicht selten durch Rehe beschädigt, die in ihren Beständen dem „Fegen“ obliegen. Die Arven in der Märchtliplanke bei Elm stehen schön, sind aber stellenweise vom Schnee gebrochen worden. Ebenfalls wüchsig sind die Arven in der Leidplanke auf der rechten Seite des Krauchtales, deren oberste sich auf einer Höhe von 1800 m befinden. An den Stämmchen in der Meibenplanke zeigt sich Wildschaden.

Es sei nun festgestellt, daß es das Bestreben der kantonalen Forstorgane ist, daß keine autochthonen Arven zum Schlagen angezeichnet werden, und daß die Unterförster immer wieder über den markanten Baum und seine Bedeutung für unsere Ge-

birgslagen aufgeklärt werden, wozu Forstexkursionen die beste Gelegenheit bieten. Wir dürfen also den Schutz der autochthonen wie der angepflanzten Arven mit vollem Vertrauen in die Hand der kantonalen Forstorgane legen.

Der von der Gemeinde Netstal schon im Jahre 1918 unter Naturschutz gestellte Schlattstein ist auf Anregung der Naturforschenden Gesellschaft und auf Kosten unserer Kommission und des Verkehrsvereins Netstal durch die Anbringung einer Aufschrift der Allgemeinheit als Naturdenkmal kenntlich gemacht und am 31. Mai 1942 mit einer bescheidenen Feier eingeweiht worden. Für die Erhaltung eines Moränenrestes des einstigen Linthgletschers, der einige Meter über dem Sträßchen herwärts der Einmündung des Limmernbaches in den Sandbach sichtbar ist, hat sich die Kommission in einem Schreiben an den Gemeinderat Linthal verwendet. Die Naturmerkwürdigkeit dürfte übrigens kaum mehr gefährdet sein.

Eine unerfreuliche Erscheinung bildet in unserer Zeit des starken Touristenverkehrs die Verschandelung der Ufer unserer schönsten Bergseen. Wir beauftragten den Wirt auf Bächi, die Ufer des Oberblegisees gegen eine entsprechende Entschädigung von allem zu säubern, was nicht hingehört. Da er bereits ins Tal an seine Arbeit zurückgekehrt war, besorgten fünf Schüler von Luchsingen unter Aufsicht ihres Lehrers die Räumung. Wir werden den Verkehrsverein Luchsingen bis Betschwanden ersuchen, in Zukunft auf seine Kosten an diesem schönen Bergsee in unserem Sinne einzutreten.

Als Zukunftsaufgabe wartet der Kommission, für den Schutz des Landschaftsbildes am Fätschbach einzustehen. Bereits haben wir die Baudirektion ersucht, in die Konzessionsbedingungen für die Ausnützung der Wasserkräfte einen entsprechenden Artikel aufzunehmen, analog der Vorschrift beim Bau der Sernf-Niedernwerke.

Im weitern haben wir die Frage berührt, ob nicht die Ruinen der Heidenstäfeli im Mühlebachtal und am Fuße des Ortstockes als Zeugen prähistorischen Hirtentums erhalten werden sollten.

Der zoologische Naturschutz wird in unserem Kanton in mustergültiger Weise direkt vom Staate durchgeführt. Das Auftauchen von Wilderern im Schiltgebiet und die Vergütung von Adlerschäden, bei der wir uns aus Mangel an stichhaltigen Beweisen für die Missetaten des Königs der Lüfte sehr zurückhaltend gezeigt haben, waren Gegenstand unserer Aufmerksamkeit. Die Einführung eines Schontages während der Niederjagd durch die Landsgemeinde 1943 ist als erfreulicher Fortschritt anzuerkennen. Gewiß gehört die Humanisierung der Jagd ins Gebiet des Naturschutzes, und wenn unsere Bestrebungen auch von weidgerechten Jägern als nützlich und notwendig anerkannt werden, so dürfen wir um so eher hoffen, daß auch die öffentliche Meinung den Bemühungen für den zoologischen Naturschutz immer mehr Verständnis entgegenbringen werde. Ueber das Schicksal des Steinwildes im Gebiet der Scheibe bei Elm ist dem Tagebuch von Wildhüter Mathias Zentner zu entnehmen, daß in den Sommern 1936—1939 auf Glarnerboden noch ein Stück Steinwild beobachtet werden konnte. Heute ist der Steinbock von unserm Boden wieder verschwunden. Der genannte, 1943 von seinem Amte nach 35jähriger Tätigkeit zurückgetretene Hüter des Alpenwildes hat in hohem Maße mitgeholfen, den Freiberg „Kärpf“ zu der wildreichsten Schonstätte in der Schweiz zu machen, und sich dafür die Anerkennung aller Freunde des Naturschutzes gesichert. Das Hirschwild ist im Klöntal heimisch geblieben, und einzelne Ausschwärmer zeigen sich immer wieder da und dort im Lande. Im Timmerwald im hintern Klöntal wurde von einem jüngern Jäger ein großer Uhu beobachtet und, was besonders hervorgehoben werden darf, als Seltenheit im Reich der Ornis verständnisvoll geschont. Möchte sich die Einstellung der Jägerschaft immer mehr in solchem Sinne wandeln!

In allgemeinen ist die Gegenwart, da alles, was die Natur für die menschlichen Bedürfnisse zu bieten vermag, und der letzte Quadratmeter Boden seinen Tribut abgeben soll, für naturschützerische Ansprüche wenig geeignet. Konzession an die Notwendigkeiten der Zeit folgt auf Konzession, Konflikt auf Konflikt. Heute verschwindet ein Moor, morgen ein Wald! Maßhalten in den Forderungen ist auf beiden Seiten, beim Naturschutz wie

beim Mehranbau, unerlässlich. Maßhalten wird auch ein Durchhalten ermöglichen und dazu beitragen, wenigstens das von unersetzbarer Naturschönheit unseres Vaterlandes in eine bessere Zeit hinüberzuretten, was unbedingt des Rettens wert ist.

Naturschutzkommision.

Die Naturschutzkommision hat in der Berichtsperiode zwei verdiente Mitglieder durch den Tod verloren. Seit ihrer Gründung im Jahre 1907 bis 1926 wurde sie von Dr. h. c. J. Oberholzer präsidiert, der besonders dem geologischen Naturschutz seine Aufmerksamkeit schenkte. Im Jahre 1942 starb Kantonsingenieur Alfred Blumer, der der Kommission von 1907 bis zu seinem Hinschied angehörte und namentlich bei Fragen, in denen sich die Technik, besonders der Straßenbau, und der Naturschutz gegenüberstanden, ein vermittelndes Wort einzulegen wußte. Dr. J. Oberholzer wurde durch Dr. G. Freuler in Ennenda und Kantonsingenieur A. Blumer durch Landrat Dr. P. Tschudi in Schwanden ersetzt, so daß sich nun die Kommision aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

Präsident: F. Knobel, a. Redaktor, Glarus,
 Kassier: J. Stähli, Lehrer, Glarus,
 Mitglieder: W. Oertli, Oberförster, Glarus,
 Dr. G. Freuler, Geologe, Ennenda,
 Dr. P. Tschudi, Schwanden.

